

Informationen

Anerkennung eines Praktikums aus beruflicher Tätigkeit

Eine Anerkennung eines Pflichtpraktikums auf Grundlage einer beruflichen Tätigkeit ist möglich, wenn diese **fachlich einschlägig** ist und **Umfang, Inhalt und Qualifikationsniveau** den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen.

Voraussetzungen für die Prüfung sind in der Regel:

- ausreichender **fachlicher Bezug** zum Studiengang
- **angemessene Dauer** der Tätigkeit
- überwiegend **qualifizierte, praxisbezogene Aufgaben**
- **Dokumentation** der Tätigkeit (z. B. Praktikumsbericht, Tätigkeitsnachweis)

Die Entscheidung erfolgt gemäß der geltenden Prüfungsordnung durch die zuständige Stelle. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht. Eine **vorherige Beratung** wird empfohlen.

Ein **Praktikumsbericht zur Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit** sollte **klar, sachlich und prüfbar** aufgebaut sein. Ziel ist nicht eine persönliche Reflexion, sondern der **Nachweis der Gleichwertigkeit** zum Pflichtpraktikum.

Empfohlener Aufbau des Praktikumsberichts

1. Deckblatt

- Name der/des Studierenden
- Matrikelnummer
- Studiengang
- Zeitraum der beruflichen Tätigkeit
- Unternehmen / Institution
- Hinweis: „*Praktikumsbericht zur Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit*“

2. Einleitung (kurz)

- Ziel des Berichts
- Einordnung der Tätigkeit im Hinblick auf das Pflichtpraktikum
- Zeitraum und Umfang (Wochenstunden / Gesamtdauer)

3. Beschreibung des Unternehmens / der Einrichtung

- Tätigkeitsfeld und fachlicher Bezug zum Studiengang
- Einordnung der eigenen Tätigkeit innerhalb der Organisation

4. Tätigkeitsbeschreibung (zentraler Teil)

- Konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten
 - Arbeitsabläufe und eingesetzte Methoden / Techniken
 - Grad der Selbstständigkeit
- ➡ Wichtig: **keine reine Aufzählung**, sondern strukturierte Darstellung

5. Erworbenen Kompetenzen und Lernziele

- Fachliche Kompetenzen (z. B. Methoden, Verfahren, Fachwissen)
- Überfachliche Kompetenzen (z. B. Teamarbeit, Organisation, Verantwortung)
- Bezug zu den **Lernzielen des Praktikumsmoduls**

6. Einordnung in das Studium

- Zusammenhang zwischen Tätigkeit und Studieninhalten
- Begründung, warum die Tätigkeit einem Pflichtpraktikum gleichwertig ist

7. Schluss / Zusammenfassung

- Kurze Zusammenfassung der Eignung zur Anerkennung

8. Nachweise (Anhang, falls gefordert)

- Tätigkeitsnachweis / Arbeitszeugnis
- ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers